

PROTOKOLL

über die Sitzung 3/2021 des

Ausschusses für Planung und Umwelt

Datum	Sitzungsdauer (von – bis)	Sitzungsort
11.05.2021	18.00 Uhr – 19.00 Uhr	Wiedau-Schule Bothel, Mensa
<input checked="" type="checkbox"/> Öffentliche Sitzung	<input type="checkbox"/> Es folgt eine nicht-öffentliche Sitzung	<input type="checkbox"/> Nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den folgenden Seiten.

gez. Sause

Vorsitzender

gez. Eberle

Samtgemeindebürgermeister

gez. Schwarz
Protokollführerin

Anwesenheitsliste

zur 3. Sitzung des Ausschusses für Planung und Umwelt

am 11.05.2021

Ausschussmitglieder:

Vorsitzender Sause (CDU)	- Brockel
Ratsfrau Brennecke (GRÜNE/WSB)	- Hemslingen
Ratsfrau Hoppe (CDU)	- Kirchwalsede
Ratsherr Keitz (SPD)	- Westerwalsede
Ratsherr Lüning	- Kirchwalsede
Ratsherr Meyer (CDU)	- Hemslingen
Ratsherr Röhrs (CDU)	- Westerwalsede
Ratsfrau Röhrs (SPD)	- Hemslingen

Verwaltung:

Samtgemeindebürgermeister Eberle	- Samtgemeinde Bothel
Samtgemeinderat Fehlig	- Samtgemeinde Bothel
Protokollführerin Schwarz	- Samtgemeinde Bothel

Beraterin:

Frau Möller	- Planungsgemeinschaft Nord GmbH
-------------	----------------------------------

<u>Tagesordnung</u>	<u>Drucks.- Nr.:</u>
1. Eröffnung, Feststellung der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit	-
2. Feststellung der Tagesordnung und vorliegender Anträge sowie Beschlussfassung über nichtöffentliche Behandlung	-
3. Genehmigung des Protokolls 1/2021 vom 16.02.2021 Genehmigung des Protokolls 2/2021 vom 02.03.2021	-
4. Mitteilungen des Samtgemeindebürgermeisters	-
5. 54. Flächennutzungsplanänderung – Brockel-Bahnhof: Erweiterung der betroffenen Flächen	21/2021
6. 55. Flächennutzungsplanänderung – Brockel: Windkraft	22/2021
7. 58. Flächennutzungsplanänderung – Brockel: Wohnbebauung	23/2021
8. Behandlung von Anfragen und Anregungen	-

TOP 1 – Eröffnung, Feststellung der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Vorsitzender Sause eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt sodann die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit (RH Böhling wird durch RH Lüdemann, RH Meyer-Diercks wird durch RH Meyer und RH Struck wird durch RF Röhrs vertreten) sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

TOP 2 – Feststellung der Tagesordnung und vorliegender Anträge sowie Beschlussfassung über nichtöffentliche Behandlung

Es liegen keine Anträge vor, so dass die Tagesordnung in der vorliegenden Fassung einvernehmlich festgestellt wird.

TOP 3 – Genehmigung des Protokolls 1/2021 vom 16.02.2021 Genehmigung des Protokolls 2/2021 vom 02.03.2021

Der Ausschuss genehmigt das Protokoll 01/2021 über die Sitzung vom 16.02.2021 in der vorliegenden Form einstimmig bei einer Enthaltung.

Der Ausschuss genehmigt das Protokoll 02/2021 über die Sitzung vom 02.03.2021 in der vorliegenden Form einstimmig bei zwei Enthaltungen.

TOP 4 – Mitteilungen des Samtgemeindebürgermeisters

Es liegen keine Mitteilungen vor.

TOP 5 - 54. Flächennutzungsplanänderung – Brockel-Bahnhof: „Erweiterung der betroffenen Flächen“ (Drucks.-Nr. 21/2021)

SGBM Eberle erläutert die Vorlage und das bisherige Planungsvorgehen Brockel-Bahnhof. Zu der vorgelegten Karte erklärt er, dass sich durch die Planungen die Gewerbeflächen kaum verändert haben. Bis auf ein Keilstück in Richtung Bothel wurden keine weiteren Flächen dem Gewerbe zugeschlagen. Außerdem wurde für die Wohnbebauung und die unbeplanten Gebiete Planungssicherheit geschaffen, indem diese Flächen als Mischgebiete ausgewiesen wurden. Durch die vorgestellte Planung soll der historische Charakter des Gebietes erhalten bleiben.

Nach einigen Fragen bezüglich der Ausführungen fasst der Ausschuss für Planung und Umwelt empfehlend für den SGA und SGR auf Antrag von RH Lüdemann einstimmig folgenden Beschluss:

a) Die Samtgemeinde Bothel führt das bereits beschlossene 54. Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes auf erweiterter Fläche fort. Betroffen von diesem Verfahren ist ein Bereich in der Mitgliedsgemeinde Brockel.

b) Die Öffentlichkeit wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig über den Vorentwurf der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes unterrichtet, ihr wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Gleichzeitig werden die betroffenen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Scoping) frühzeitig beteiligt.

c) Der Planungsauftrag für das 54. Flächennutzungsplanänderungsverfahren verbleibt zur Wahrung der Kontinuität der bereits beauftragten und begonnenen Planung bei der Planungsgemeinschaft Nord, Rotenburg.

TOP 6 – 55. Flächennutzungsplanänderung – Brockel: Windkraft (Drucks.-Nr. 22/2021)

Vorsitzender Sause begrüßt als Vertreterin der Planungsgemeinschaft Nord Frau Möller und erteilt ihr das Wort. Diese bedankt sich für die Einladung und stellt sodann die eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen zur Änderung des Flächennutzungsplanes vor. Nachdem Frau Möller geendet hat, erkundigt sich RF Röhrs nach der Stellungnahme des Landkreises in Bezug auf den Naturschutz. Frau Möller erklärt, dass in die verteilte Abwägungstabelle alle für das Parallelverfahren eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen aufgenommen wurden. Der angesprochene Teil der Stellungnahme des Landkreises bezieht sich jedoch nicht auf den Flächennutzungsplan, sondern betrifft ausschließlich den Bebauungsplan. Diese Stellungnahme findet daher im Verfahren der Samtgemeinde keine Berücksichtigung.

Weiterhin äußert RF Hornhardt Bedenken in Anlehnung an die Stellungnahme des Landkreises und der Landesforsten in Bezug auf Lärmemissionen, Standortangaben für die einzelnen Windkraftanlagen, die Untersuchungen zu Flora und Fauna sowie die Bemessung und Qualität der vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen.

Abschließend erklärt RH Röhrs, dass aus seiner Sicht die von Frau Möller vorgebrachten Argumente schlüssig einzustufen sind.

Sodann stellt er den Antrag vorbereitend für den SGA und SGR zu beschließen, dass

a) die im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, sowie die im Rahmen der öffentlichen Auslegung vorgetragenen Anregungen, entsprechend der beiliegenden Abwägung behandelt werden. Das Ergebnis der Öffentlichkeitsbeteiligung wird zur Kenntnis genommen und

b) die Feststellung der 55. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen wird.

Dem Antrag wird bei einer Gegenstimme entsprochen.

TOP 7 - 58. Flächennutzungsplanänderung – Brockel: Wohnbebauung (Drucks.-Nr. 23/2021)

SGBM Eberle erklärt, dass bei der Samtgemeinde ein Antrag zur Änderung des Flächennutzungsplanes in der Gemeinde Brockel eingegangen ist. Weiterhin führt er aus, dass bereits im Vorfeld zu der geplanten Änderung Bedenken von verschiedenen Behörden angemeldet wurden. Die Samtgemeinde will dem Antrag der Gemeinde Brockel entsprechen und ein Änderungsverfahren durchführen, dieses soll jedoch nicht, wie üblich im Parallelverfahren stattfinden. Durch die getrennten Verfahren sollen Bedenken frühzeitig erkannt und aus dem Weg geräumt werden, sodass bei der Erstellung des Bebauungsplanes grundsätzliche Bedenken bereits abgewogen wurden.

Nach einigen Fragen bezüglich des Vorgehens stellt RH Meyer den Antrag empfehend für SGA und SGR zu beschließen, dass die **Samtgemeinde Bothel** ein 58. Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes durchführt. Betroffen von diesem Verfahren ist eine Fläche in der Mitgliedsgemeinde Brockel südlich des Baugebietes „Am Scheeßeler Weg“. Die Fläche umfasst ca. 35.000 m². Die beschriebene Fläche ist dem der Beschlussvorlage beige-fügten Lageplan zu entnehmen. Diese Karte ist Bestandteil des Beschlusses.

Die Öffentlichkeit wird gem. § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig über die 58. Änderung des Flächennutzungsplanes unterrichtet, ihr wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Gleichzeitig werden die betroffenen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig beteiligt.

TOP 8 - Behandlung von Anfragen und Anregungen

Anfragen oder Anregungen werden nicht geäußert.

Fragen aus der Mitte der Zuhörer werden nicht gestellt, sodass Vorsitzender Sause um 19.00 Uhr die Sitzung schließt.